



Verein der Hundefreunde Markgröningen e.V.

Gebührenordnung

(gültig ab 01.03.2018)

1. Die Mitgliedsbeiträge beim VdH Markgröningen sind im Geschäftsjahr fällig für:

Aufnahmegebühr (pro erwachsene Person): einmalig 60,00 €

Erwachsene: jährlich 50,00 €

Jugendliche (keine Aufnahmegebühr): jährlich 25,00 €

Ehepartner / Familien-Kombi: jährlich 70,00 €

Beim Eintritt als Mitglied (Erwachsene-, Jugendliche oder Familienmitgliedschaft) während des Jahres wird der Jahresbeitrag in Halbjahre geteilt.

2. Für Nichtmitglieder:

Welpen-/Junghundegruppe: Für 5 Monate ab Eintrittsdatum 120,00 €

3. Im Rahmen der Vereinsmitgliedschaft muss von jedem aktiven Mitglied ein Arbeitsdienst von 12 Stunden im Geschäftsjahr (01.01. bis 31.12.) verrichtet werden. Der Arbeitsdienst kann bei den jährlich stattfindenden Frühjahrs- und Herbstarbeitsdiensten bzw. auch z.B. durch Putz- und Aufräumarbeiten, Service bei Veranstaltungen, Küchendienst oder durch Platz- und Gerätepflege, etc. abgeleistet werden. Kuchen- und Salatspenden werden mit je 1 Stunde angerechnet. Für Fehlzeiten werden beim aktiven Vereinsmitglied 5,00 € pro Fehlstunde abgebucht.

Von der vorstehenden Regelung sind ausdrücklich befreit:

"passive" Vereinsmitglieder

jugendliche Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

Vereinsmitglieder ab dem vollendeten 65. Lebensjahr

Vorstands- und Ausschussmitglieder, Trainer

4. Sollte die Vorstandschaft einen Trainer zur Grundausbilder-Schulung oder einer Trainerschulung des swhv (Dachverband) schicken, so wird eine Gebühr vom swhv erhoben, die der VdH Markgröningen e.V. übernimmt, wenn sich der Trainer für die nächsten 3 Jahre verpflichtet, ein wöchentliches Training für die Vereinsmitglieder anzubieten. Bei Nichterfüllung ist die Gebühr an den VdH Markgröningen zu erstatten.